

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden zu lassen: was wir aber nimmer begreifen können, ist die den Überläufern zugestandene Straflosigkeit, die Schonung jener Sünder, welche ihre Fahne verlassen, um die Fahne Der Feind zu untersuchen, welche den Bürgerkrieg angesetzt haben. Ein Schrei des Unwollens ging durch ganz Spanien, als der Wortlaut der Konvention bekannt geworden war; Serrano wurde vom Oberbefehle abberufen, und nun hätte man glauben sollen, es werde eine schwere Ahndung des verrätherischen Vorgehens Serrano's folgen. Aber nein, der General tritt ohne Scham vor die Kammer, diese heißt die Konvention mit erdrückender Majorität gut, und statt vor dem Kriegsgerichte einer strengen Verantwortung unterzogen zu werden, nimmt Serrano Besitz von dem ihm schon vor Amoreyeta zuerkannten Fauteuil des Ministerpräsidenten. Gemüthliche Zustände das!

Ist Spanien überhaupt das einzige Land, wo der Fahneneid nicht zu gelten scheint, wo die Armee, statt der Wächter des Friedens, der Ruhe, der Ordnung zu sein, der eigentlichste Herd der Revolution ist, so scheinen diese Zustände durch die von der Volksvertretung sanktionierte Konvention recht sorgfältig gepflegt zu werden. Heißt es doch die Militär-Rivolte, die Pronunciamientos in Permanenz erklären, wenn man nur einen einzigen Augenblick zögern kann, jenen 4. Artikel aufzuheben, mag auch alles Uebrige von den Cortes acceptirt werden.

Serrano's Bericht, rechte Rechtfertigung, führt sich vornehmlich darauf, daß die von ihm abgeschlossene Konvention jener von Vergara nachgebildet sei, was allerdings seine Nichtigkeit hat. Jeermann, der die Geschichte dieser letzteren Konvention kennt, muß uns aber zugeben, daß die Umstände, unter welchen diese zwischen den Karlisten und Christinos abgeschlossen wurde, von der in Biscaya vorgelegten so verschieden sind, daß man sich nicht genug wundern kann, wie die Cortes diese Verfassung auf Vergara geltend lassen konnten. Es ist dies eben auch ein bedeutungsvolles Blatt für die Geschichte der in Spanien herrschenden Korruption.

### V e r s c h i e d e n e s .

— (Verwundungen bei Meß 1870.) Die Doktoren Goujon und Félix, Chefarzte des Spitals am Polygone zu Meß haben über die Art der Verwundungen während der Schlachten um Meß und der Einschlüfung dieser Festung Beobachtungen ange stellt und veröffentlicht, von denen wir nach den „Mittheilungen“ Folgendes erwähnen:

Verwundungen mit dem Bajonet wurden von jedem der beiden Doktoren nur zwei Fälle konstatiert, und auch in den übrigen Spitälern waren sie nur vereinzelt zu finden. Die Säbelverwundungen kamen zahlreicher als jene von Bajonetten vor; erstere waren aber meistens leichterer Art, obwohl insbesondere französische Dragoner mehrere Säbelbliebe am Kopfe, der Hand und an den Schultern erlebten. Von den Feuerwaffen gebührt der Artillerie der erste Rang, indem von den durch Feuerwaffen verursachten Verwundungen durchschnittlich 70% durch Granatsplitter und 30% durch Bleigeschosse hervorgerufen werden. Von den Verwundungen durch Granatsplitter befanden sich stets 60% im Rücken und in der Verbindung der Schultern mit dem Rücken und in der Verbindung der Schultern mit dem Halse. Diese zahlreichen Verwundungen im Rücken rührten davon her, daß die Truppen beordert wurden, sich auf den Bauch niederzulegen und in dieser Position von den Batterien beschossen worden sind. Die in Reihen stehenden Verwundungen sind meistens nur durch Sprengstücke des Geschoskerdes verursacht worden. Bleisprengstücke wurden nur selten in den Wunden gefunden. Diese Bleipartikel waren klein und unregelmäßig und wurden anfänglich für Sprengstücke von explosiblen Gewehrgeschossen gehalten, später jedoch überzeugte man sich von dem Gegenthilde dieser Vermuthung. Die Größe der Sprengstücke, welche Verwundungen hervorriefen, war sehr verschieden und betrug im Gewichte 3—500 Gramm (41 Gramm bis 28 Lot) und darüber. Die Heilung dieser Wunden fand insbesondere dann, wenn die Knochen nicht in Mitleidenschaft gezogen waren, in verhältnismäßig kurzer Zeit statt, obwohl die Verwundeten außer der in

Folge der Ereignisse herabgestimmten moralischen Kraft auch noch Salz und Branntwein entbehren mußten, durch Brod und Pferdefleisch genährt wurden, und manches Arzneimittel, wie Chinainde, mangelte. Die Wunden, welche durch die Geschosse der preußischen Bündnadelgewehre hervorgerufen wurden, befanden sich meistens auf der untern Körperhälfte und waren gewöhnlich nicht gefährlicher Natur. Die Geschosse drangen entweder wenig in den Körper ein, oder durchdrangen denselben in einer regelmäßigen Bahn oder umgingen die härteren Knochen, wobei die Eintritts- und Austrittsöffnung nahezu gleich groß waren. Die Verwundungen der Chassepotgeschosse, welche an deutschen Soldaten beobachtet wurden, hatten meistens einen gefährlichen Charakter, indem die Knochen gewöhnlich zerstört, die Gefäße zerissen und die Austrittsöffnungen 3—4 Mal größer als jene des Geschoskerdes waren.

— (Der Munitionsaufbrauch und die Munitionsausrüstung der Feldartillerie.) Die preußische Feldartillerie, einschließlich des 14. (badischen) Regiments und der hessischen Abteilung, zählte im deutsch-französischen Kriege von 1870—71 79 leichte, 78 schwere und 38 reitende Feld- nebst 19 leichten und 10 schweren Reserve-Batterien zu je 6 Geschützen, oder 816 8Cm. und 528 9Cm.-Kanonen. Diese 1344 Geschütze haben während des ganzen Feldzuges zusammen 267,975 Schuß gethan: die leichten Batterien 112,770, die schweren 107,126 und die reitenden 48,079; es ergeben sich also durchschnittlich pro Geschütz 199 Schuß, und zwar bei den leichten Batterien 191, bei den schweren 203 und bei den reitenden 210 Schuß pro Geschütz.

Da nun die 8Cm.-Kanone mit 157 und die 9Cm.-Kanone mit 133 Schuß in den Proben und Munitionswagen (bezw. an den Lasseten) der Batterien ausgerüstet ist, so hat im Durchschnitt letztere 153 Prozen, dagegen die 8Cm.-Kanone bei den leichten Batterien nur 123 und bei den reitenden 134 Prozent der von der Batterie selbst mitgeführtten Schußzahl verfeuert.

Die bayerische Feldartillerie bestand im vorigen Kriege aus 12 leichten, 22 schweren und 2 12-Pfd.-Batterien mit zusammen 216 Geschützen, die im Ganzen 56,211, also pro Geschütz durchschnittlich 260 Schuß abgaben.

Sachsen endlich stellte 6 leichte, 8 schwere und 2 reitende Batterien, also 48 8Cm.- und 48 9Cm.-Kanonen in's Feld, von denen erstere 8007, letztere 7514 Schuß verfeuerten; dies ergibt sonach im Durchschnitt pro 8Cm. 167 und pro 9Cm. 157, oder als arithmetisches Mittel 162 Schuß pro Geschütz.

Um eine vergleichende Übersicht zwischen sonst und jetzt zu erleichtern, lassen wir hierunter noch eine kurze Zusammenstellung des Verbrauchs an Artillerie-Munition in früheren Kriegen folgen, soweit uns die betreffenden, im Ganzen allerdings sehr spärlichen Daten bisher bekannt geworden sind.

1) Feldzug von 1866. a) Preußische Feldartillerie: 900 Geschütze (324 8Cm., 234 9Cm.-Kanonen und 342 glatte 12-Pfd.) verfeuern zusammen 36,209 Schuß, also pro Geschütz nur 40; davon entfallen auf die 8Cm.-Kanonen 22,548, auf die 9Cm.-Kanonen 8673 und auf die glatten 12-Pfd. 4988, oder pro Geschütz bezw. 70, 37 und 14 Schuß. Nach den Geschosarten seien sich obige Summen zusammen aus 22,470 8Cm., 7800 9Cm.- und 4130 12-Pfd.-Granaten (bezw. Brandgranaten), ferner aus 864 9Cm.- und 734 12-Pfd.-Shrapnels und endlich aus 78 8Cm., 9 9Cm.- und 124 12-Pfd.-Kartätschen, also im Ganzen aus 34,400 Granaten, 1598 Shrapnels und 211 Kartätschen. Sonach betragen die Granaten 82 Prozent, die Shrapnels 4,4 Prozent und die Kartätschen 0,6 Prozent der Gesamtzahl der in diesem Kriege auf preußischer Seite überhaupt verfeuerten Artilleriegeschosse.

b) Österreichische Feldartillerie: Die 712 zum Schuß gekommenen Geschütze der österreichischen Nordarmee verfeuern zusammen 62,592 Granaten, 11,316 Shrapnels und 2566 Kartätschen, also im Ganzen 78,474 Schuß, oder pro Geschütz 107; mithin machen die Granaten 82 Prozent, die Shrapnels 15 Prozent und die Kartätschen 3 Prozent der Gesamtgeschuszahl aus.

Die Artillerie der österreichischen Südarmee tritt in der Schlacht von Custozza mit 168 Geschützen auf und verbraucht 7003 Granaten, 654 Shrapnels und 54 Kartätschen, in Summa also 7711 Geschosse = 48 pro Geschütz; davon entfallen 90,8 Prozent auf die Granaten, 8,5 Prozent auf die Shrapnels und 0,7 Prozent auf die Kartätschen. (Militär-Wochenbl.)